Anhang Jahresrechnung für das Jahr 2025

Dokument Nr. 2

Rollstuhlclub RTC Aargau / 5182

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Datum 24.01.2026

Unterschrift Präsident*in

Unterschrift Kassier

Schweizer
Paraplegiker-Vereinigung
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 00
spv@spv.ch
www.spv.ch